



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.15	31.12.15	9.998,-	3115001	4318100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	9.998,00
Eigenanteil Stadt:	9.998,00

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von  in der Planung für   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**

**Begründung:**

Mit Vorlage Nr. 15/0655/01 vom 21.05.2008 wurden die Richtlinien zur Förderung der nicht projektgebundenen Altenarbeit beschlossen. Diese Richtlinien sind von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales sowie des Fachbereichs 500 erarbeitet worden. Wert gelegt wurde besonders auf einfache Antrags- und Nachweisformulare sowie auf transparente Förderrichtlinien. Die Richtlinien sind zum 10.06.2008 in Kraft getreten.

Für das Jahr 2015 steht ein Betrag in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung.

Zu Beginn des Jahres 2015 sind den 37 antragsberechtigten Institutionen die Antragsformulare für das Jahr 2015 übersandt worden. Von den 37 Institutionen haben 29 einen Förderantrag gestellt.

Alle 29 fristgerecht eingegangenen Anträge wurden gemäß Ziffer 4 der Richtlinie – "Förderungsgegenstand und Bewertungskriterien" – bewertet. Entsprechend den Vorgaben wird die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel (5.000 Euro) zu gleichen Teilen pauschal an die antragstellenden Institutionen vergeben.

Die andere Hälfte der Mittel (5.000 Euro) wird prozentual anhand der jeweiligen Bewertungspunkte der Institutionen verteilt. Dazu werden zunächst die Bewertungspunkte pro Institution berechnet (Anzahl der Treffen im Jahr x durchschnittliche Anzahl von Teilnehmern pro Treffen = Bewertungspunkte). Anschließend werden die Bewertungspunkte aller Institutionen summiert (100 %) und der prozentuale Anteil der einzelnen Institutionen an der Gesamtpunktzahl ermittelt. Der zur Verfügung stehende Betrag wird dann entsprechend den berechneten Prozentwerten verteilt.

So ergeben sich die in der Anlage ausgewiesenen Zuschussbeträge für die einzelnen Antragsteller.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Aufgrund des demografischen Wandels steigt die Zahl älterer und alter Menschen weiter an. Durch die Förderung der in den einzelnen Institutionen geleisteten Altenhilfe soll ihre Lebensqualität nachhaltig gesteigert werden.

**Anlagen:**

- Aufstellung der Anträge auf pauschale Förderung im Rahmen der offenen Altenhilfe